

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die Teilnahme an einem durch den Bildungsträger selbst oder durch ihn im Auftrag durchgeführten Kurs, Lehrgang oder ein Seminar (Bildungsangebot), den bzw. dass der Bildungsträger in seinem Bildungsprogramm oder anderen von ihm eingesetzten Medien bewirbt. Die für das Bildungsangebot nach Maßgabe des Bildungsträgers erforderlichen Lernmittel werden den Teilnehmern passend zu den Ausbildungsabschnitten durch den Träger zur Verfügung gestellt.

2. Zugangsvoraussetzungen

Soweit für die Teilnahme an einem Bildungsangebot Zugangsvoraussetzungen bestehen, liegt die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen im Verantwortungsbereich des Teilnehmenden. Mögliche Zugangsvoraussetzungen sind dem Angebot zu entnehmen oder beim Bildungsträger zu erfragen. Ausnahmen von Zugangsvoraussetzungen sind im Einzelfall möglich. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Bildungsträger bzw. der sonst zuständigen Stelle nach billigem Ermessen.

3. Vertragsabschluss

Zum Abschluss eines verbindlichen Vertrages bedarf es der Anmeldung durch die Teilnehmenden. Anmeldungen sind verbindlich und können grundsätzlich persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail vorgenommen werden.

Die Anmeldungen werden vom Bildungsträger in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs entgegengenommen, bearbeitet und bestätigt. Mit Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmenden kommt zwischen diesem und dem Bildungsträger ein (Dienstleistungs-) Vertrag zustande.

4. Widerrufsrecht / Kündigung / Beendigung

(1) Es besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens jedoch bis Beginn der Maßnahme.

(2) Für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB III/SGB II nicht erfolgt sowie im Falle einer Arbeitsaufnahme wird dem Teilnehmer ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt.

(3) Der Bildungsträger kann bis zum Beginn der Weiterbildung zurücktreten, wenn

- der Kostenträger die Förderung des Teilnehmenden ablehnt oder widerruft oder
- eine Mindestteilnehmerzahl von 12 für die Weiterbildung nicht erreicht ist.

Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

(4) Die Vertragspartner haben das Recht, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht des Teilnehmenden besteht insbesondere

- Im Falle der Arbeitsaufnahme oder des Übergangs in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis.
- Binnen 14 Tagen, nachdem der Kostenträger den Teilnehmenden darüber informiert, dass eine Förderung der vereinbarten Maßnahme abgelehnt oder widerrufen wird.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht des Bildungsträgers besteht insbesondere, wenn

- Der Teilnehmende seinen Pflichten aus diesem Vertrag trotz vorheriger Abmahnung wiederholt nicht nachkommt oder diese in grober Weise missachtet,
- der Kostenträger die Förderung des Teilnehmenden widerruft und die Zahlungen der Weiterbildungsgebühren einstellt und der Teilnehmende nicht unverzüglich erklärt, die Weiterbildung auf eigene Kosten fortzuführen.

(5) Rücktritts- und Kündigungserklärungen müssen schriftlich gegenüber dem Vertragspartner erfolgen.

(6) Für den Fall, dass die Weiterbildung, z.B. mangels Beteiligung nicht durchgeführt wird bzw. der Starttermin nach Vertragsabschluss aus organisatorischen Gründen verschoben werden muss oder die Zulassung der Weiterbildung widerrufen wird, kann der Teilnehmende keine Schadensansprüche gegenüber dem Bildungsträger geltend machen.

(7) Abmeldungen sind bei einzelnen Bildungsangeboten, die lediglich einen einzigen Ausbildungsabschnitt umfassen bis drei Werkstage vor Kursbeginn kostenfrei möglich; erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, erscheint der Teilnehmende nicht zur Veranstaltung oder kündigt er während der laufenden Weiterbildung, so werden trotzdem die vollen Kosten der Teilnahme fällig.

5. Teilnahmegebühren – Kosten

Die Kosten für die Teilnahme richten sich jeweils nach Dauer und Inhalt des einzelnen Bildungsangebots und können dem Bildungsprogramm oder anderer vom Bildungsträger eingesetzten Medien entnommen werden.

Die Kosten enthalten Lehrgangsgebühren, Prüfungsgebühren und Teilnehmermaterialien.

6. Anwesenheits- und Fehlzeitenregelung

Die Regelungen zur Anwesenheit und zu Fehlzeiten sind dem jeweiligen Fehlzeitenkonzept und den Ausführungen im Vertrag zu entnehmen.

7. Mindestteilnehmerzahl

Für jeden Kurs gibt es eine Mindestteilnehmerzahl. Wird die Mindestteilnehmerzahl eines Kurses nicht erreicht, kann die Veranstaltung abgesagt werden. Die Kursgebühr wird in diesem Fall vollständig rückerstattet.

8. Sonstige Verpflichtungen der Vertragspartner

Jede Änderung der Anschrift hat der Teilnehmende dem Bildungsträger unverzüglich mitzuteilen. Der Bildungsträger verpflichtet sich, ausgenommen bei höherer Gewalt, alle Voraussetzungen für einen geordneten Ablauf des Unterrichts durch qualifizierte Dozenten zu gewährleisten sowie bei berufsbezogenen Bildungsangeboten den Erwerb eines Zertifikats sicherzustellen.

9. Unfallversicherung

Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über den Bildungsträger ist nur gegeben, wenn es sich um ein berufsbildendes Bildungsangebot handelt, das nicht durch den Arbeitgeber veranlasst oder finanziert ist. Der Teilnehmende erhält vom Bildungsträger auch nur dann gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn er nicht als selbständiger Unternehmer tätig ist.

Abgesichert sind nur mögliche Unfälle auf den direkten Wegen zur Bildungsstätte sowie Unfälle während des Unterrichts.

Sollte der Teilnehmende nicht über die dargestellten Fälle und auch nicht über seinen eigenen Arbeitgeber unfallversichert sein, steht es ihm frei, sich selbst über eine private Unfallversicherung abzusichern.

10. Haftung

Für alle Unfälle, Verluste und Schäden, die Teilnehmern am Bildungsangebot des Bildungsträgers entstehen kann keine Haftung übernommen werden. Für Beschädigungen an Einrichtungen des Unterrichtsraums haftet der Teilnehmende selbst für Vorsatz und jede Form der fahrlässigen Schadensherbeiführung.

11. Datenschutz

Der Bildungsträger erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Teilnehmenden ohne weitergehende Einwilligung nur, sofern und soweit diese für die Vertragsbegründung, Vertragsabwicklung und zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Dieser Hinweis erfolgt entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

Jeder Teilnehmende kann zu jeder Zeit über die gespeicherten, personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

12. Nebenabreden und Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahekommt.